

Ämtliche Mitteilung  
Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Impressum:  
Medieninhaber und  
Herausgeber:  
Marktgemeinde Prottes,  
A-9242 Prottes, Hauptplatz 1

**PROTTESER**

*NACHRICHTEN*

Sehr geehrte Protteserinnen!  
Sehr geehrte Protteser!

Ausgabe 3/2010-Berger

## **Groß-Sporthalle Prottes - Protteser Dorfzentrum**

Denkt man an die „Groß-Sporthalle Prottes“, fallen uns vermutlich als erstes die sportlichen Veranstaltungen, die vielen Unterhaltungen und all die musikalischen Feste und Konzerte ein.

Dieses Gebäude repräsentierte anfangs der 70-Jahre unseren Ort weit hinaus als es noch wenige Baulichkeiten dieser Art gab. Vor allem der Sport stand im Mittelpunkt.

Betrachtet man die Groß-Sporthalle jetzt, sieht man, dass das Haus *in die Jahre gekommen ist*. Sämtliche Gebäudeteile sind entsprechend ihrer Errichtungszeit vor über 40 Jahren abgelebt und weisen schwere Mängel auf.

Um das gesamte Gebäude dem heutigen Standard anzupassen, wären enorme Investitionen notwendig gewesen, welche die Finanzkraft der Gemeinde klar überstiegen hätten.

Der Saal im Obergeschoß wird modernst ausgestattet und er soll für alle Veranstaltungen ein gesellschaftlicher Mittelpunkt werden.

Daraus folgend ergab sich, die bisherige Fläche des Foyers für das Restaurant zu nutzen, welches unter dem Veranstaltungssaal liegt und mit einem Aufzug verbunden wird.

Passend zum Umbau kaufte die Gemeinde Prottes die Liegenschaft



Der Protteser

**Norbert Schneider**

gewinnt den  
Ö3-Soundcheck 2010  
mit der Neuinterpretation  
des Reggae-Klassikers  
**„TAKE IT EASY“.**

Wir gratulieren  
sehr herzlich  
und wünschen ihm  
für die weitere Zukunft  
alles Gute.

Matzner Straße 5. Mittlerweile wurde mit dem Abbruch dieses Hauses begonnen. Die komplette Wegräumung erfolgt zusammen mit dem Abriss der Sporthalle.

Der frei werdende Platz wird in eine Verkehrsfläche umgewidmet und dient danach als Abstellfläche für Pkw`s.

Das Areal auf den hinteren Parkplätzen wird von einem Wohnbauträger angekauft und es entstehen dort zwei Wohnanlagen mit etwa 20 Wohneinheiten. Die Häuser werden so in zentraler Lage errichtet und punkten durch die gute Infrastruktur.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben einstimmig den Beschluss gefasst, diese baulichen und strukturellen Änderungen durchzuführen und mit einer zukunftsweisenden Gemeindepolitik fortzufahren.

Zu den bevorstehenden Ferien wünsche ich Ihnen erholsame Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin:

Christa Eichinger

## Unwetter

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass der Schutz gegen Hochwasser trotz unserer Auffangbecken in vielen Bereichen nicht immer gewährleistet ist. Im Falle von Starkregen können die großen Wassermengen zu überstauten Kanälen und Überflutungen führen. Neben dem Einbau einer Rückstauklappe könnten auch andere Maßnahmen gesetzt werden. Angeboten werden hier einige Produkte die Abhilfe schaffen können.

So kann ein Rückflussverhinderer in wenigen Minuten in bestehende Abflussrohre oder Kontrollschächte eingebaut werden. Das Gummiventil ist der einzige bewegliche Teil. Das Ventil ist selbstreinigend und blockiert nicht. Fließt das Wasser in die gewünschte Richtung, öffnet das Ventil ein wenig oder lässt das Wasser abfließen, ohne dass Gerüche eindringen können. Entsteht eine Strömung in die umgekehrte Richtung, füllt sich das Ventil mit Wasser und verhindert das Eindringen in den Keller.

Eine Türsperre ist ein überall einsetzbares Hochwasserschutzsystem, das keine dauerhaften Befestigungen wie Seiten- oder Bodenschienen benötigt und einfach anzuwenden ist. Diese Sperre lässt sich nach dem „Wagenheberprinzip“ ca. 20 cm auseinanderkurbeln und kann so variabel eingesetzt werden. Es könnten auch zwei Elemente übereinander eingesetzt werden, wobei eine Stauhöhe von 1,36 m erreicht wird.

Bei Interesse erhalten Sie gerne näheres Informationsmaterial.



## Grundsteuerbefreiung

Nach den Bestimmungen des § 17 des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005, LGBl. 8304 i.d.G.F., wird auf Antrag eine zeitliche Befreiung von der Grundsteuer gewährt. Die Grundsteuerbefreiung ist eine Form der Wohnbauförderung

Dem Ansuchen sind das **Zusicherungsschreiben der Wohnbauförderung** (Land Niederösterreich) und die **Fertigstellungsanzeige** vorzulegen.

Die Grundsteuerbefreiung beginnt mit dem der Antragstellung und dem Eintritt des Rechts zur Benützung des Wohnhauses nach Fertigstellung folgenden Kalenderjahr. Die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer wird für maximal 20 Jahr gewährt.

## Musterung 2010

Die Rekruten des Jahrganges 1992:  
v.l.n.r.: Michael Berthold, Stefan Schmid, Daniel Murzek; (nicht im Bild: Manuel Lobner, Ahmed Portakal, Nico Wieseneder, Sasa Milosevic.)



## Tierkörper-Sammelstellen für tote Heimtiere

Wenn das geliebte Haustier stirbt, stellt sich oft die Frage: „Wohin mit den sterblichen Überresten?“ Seit heuer gibt es in Niederösterreich ein einheitliches, hygienisches Sammelsystem, welches von den Abfallverbänden gemeinsam mit dem Land NÖ aufgebaut worden ist.

Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfällen aus Haushalten zu ermöglichen, wurden im Verbandsgebiet des G.V.U.-Bez. Gänserndorf sechs Sammelstellen eingerichtet:

- Zistersdorf, Tierspital
- Hohenruppersdorf, NUA Müllbehandlungsanlage
- Deutsch-Wagram, Kläranlage
- Lasee, Altstoffsammelzentrum
- Groß-Enzersdorf, Altstoffsammelzentrum
- Orth a.d. Donau, Kläranlage

## Schul- u. Musikbeihilfen

Anmeldungen für die Gewährung einer Schulbeihilfe für allgemein- und berufsbildende höhere Schulen ab der 10. Schulstufe für das Schuljahr 2009/10 können getätigt werden.

Zum Nachweis des Schulbesuches ist unbedingt eine Bestätigung bzw. das Abschlusszeugnis vorzulegen. Für SchülerInnen der Pflichtschule (Hauptschule, Polytech. Lehrgang) ist keine Beihilfe vorgesehen.

Nach wie vor werden Beihilfen für den Besuch einer Musikschule bzw. für die Erlernung eines Instrumentes ausbezahlt. Der Unterrichtsbesuch ist ebenfalls nachzuweisen. Anmeldeformulare liegen im Gemeindeamt auf.

## NÖ Bauordnung 1966

Hinsichtlich bewilligungspflichtiger Bauvorhaben gibt es leider sehr oft differenzierte Auffassungen oder ist es oft auch nur das eigene Wunschdenken. Die **NÖ Bauordnung 1966** regelt grundsätzlich das gesamte Bauwesen in rechtlicher Hinsicht.

### Kategorien von Bauvorhaben

Die NÖ Bauordnung 1996 unterscheidet folgende Kategorien von (Bau-)Vorhaben:

#### Bewilligungspflichtige Bauvorhaben (§ 14)

- *Neu- und Zubauten von Gebäuden*
- *Errichtung von baulichen Anlagen*
- *Abänderungen von Bauwerken*
- *Einfriedungen gegen Verkehrsflächen*
- *Aufstellung von Maschinen und Geräten in Bauwerken*
- *Abbruch von Bauwerken an der Grundstücksgrenze*
- *Lagerung brennbarer Flüssigkeiten*
- *Veränderung der Höhenlage eines Grundstücks im Bauland*

Bei all diesen angeführten Vorhaben ist darauf zu achten, welche Voraussetzungen jeweils angeführt sind, die die Bewilligungspflicht bewirken.

Aus gegebenem Anlass wird daher nochmals bekanntgegeben:

*Carports und Gerätehütten sind daher zumeist bewilligungspflichtige Anlagen.*



**Anzeigepflichtige Vorhaben** (§ 15): z. B. Gerätehütten und Gewächshäuser bis 6 m<sup>2</sup>  
(Von Baumärkten angebotene **Gerätehäuser**, die größten sind, bedürfen daher einer **Baubewilligung** nach § 14 Z. 1).

Heizungsanlagen (im Zuge der Erteilung der **Baubewilligung** werden diese meistens nur in der **Baubeschreibung** angeführt).

**Bewilligungs- und anzeigefreie Vorhaben** (§ 17):  
z. B. Herstellung von Wasserbecken (*Fassungsvermögen bis zu 50 m<sup>3</sup>*), Errichtung von Gartengrillern und Spielplatzgeräten, Aufstellung von Einzelöfen

### Druckfehler

Leider hat sich in der Beilage des Südliches Weinviertels der Fehlerteufel eingeschlichen. Selbstverständlich findet heuer unser Adventsparziergang statt. Bedauerlicherweise wurde dieser Termin am 27. und 28. November im Veranstaltungskalender nicht eingetragen. (nehmen wir es einfach - take it easy- )

## Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Prottes beabsichtigt die Aufnahme eines(r)

### vollbeschäftigten Kanzleibediensteten im Verwaltungs- und Rechnungsdienst

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung.

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft
2. Einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung)
3. Abgeleiteter Präsenz(Zivil)dienst bei männlichen Bewerbern
4. Ablegung der Gemeindedienstprüfung innerhalb von 2 Jahren
5. Ablegung der erforderlichen spezifischen Gemeindefachkurse und Seminare
6. Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
7. Grundkenntnisse in Buchhaltung
8. Fundierte PC-Kenntnisse (MS-Office, EDV-Systemadministration)
9. Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Selbständigkeit, gute Umgangsformen, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung.
10. Führerschein B

Schriftliche Bewerbungen mit allen Zeugnissen und Befähigungsnachweisen sowie einem handschriftlich geschriebenen Lebenslauf sind bis

**30. September 2010**

beim Gemeindeamt Prottes, 2242 Prottes, Hauptplatz 1, einzureichen.

Die Bürgermeisterin

## Künstlerausstellung

Wir suchen Protteser Künstler!

Im November wird das neue Dorfzentrum (die erneuerte Sporthalle) fertiggestellt sein und feierlich eingeweiht und eröffnet werden. Bei dieser Gelegenheit sollen in den Räumen des Dorfzentrums Werke von Protteser Künstlern ausgestellt werden. Um jedem Künstler Gelegenheit zu geben sich präsentieren zu können und um niemanden zu vergessen, bitten wir um die Mithilfe der Bevölkerung. Jeder der kunstvolle Werke produziert, seien es Bilder, Skulpturen, Gedichte, Geschichten, Handarbeiten, Techniken jeglicher Art, etc. möge sich bitte bei Fritz Roskopf, Kellergasse 40, Tel. 0676/3757291; email: [vs.angern@noeschule.at](mailto:vs.angern@noeschule.at) melden oder auf dem Gemeindeamt.

## Ärztbereitschaftsdienste

<b>Dr. Anderl Manfred</b>	<b>02283/2985</b>
<b>Dr. Huber Leopold</b>	<b>02289/2276</b>
<b>Dr. Legat Helmut</b>	<b>02289/2577</b>
<b>Dr. Kozlowsky Peter</b>	<b>02288/2701</b>

### Juli

3.+4.	Dr. Huber
10.+11.	Dr. Kozlowsky
17.+18.	Dr. Legat
24.	Dr. Legat
25.	Dr. Anderl
31.	Dr. Kozlowsky

### August

1.	Dr. Kozlowsky
7.+8.	Dr. Anderl
14.	Dr. Huber
15.	Dr. Anderl
21.+22.	Dr. Huber
28.	Dr. Kozlowsky
29.	Dr. Huber

### September

4.+5.	Dr. Legat
11.+12.	Dr. Anderl
18.	Dr. Legat
19.	Dr. Huber
25.+26.	Dr. Kozlowsky

## Wertstoffsammelstelle

9.7., 23.7., 6.8., 20.8., 3.9., 17.9., 1.10.,

Zeit: 16<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr

## Grünschnittübernahme

9.9., 23.9., Zeit: 16<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr

## G. V. U. Abfuhrkalender

<b>Restmüll:</b>	<b>5.7., 2.8., 30.8., 27.9.,</b>
<b>Altpapier:</b>	<b>30.7., 17.9.,</b>
<b>Biotonne:</b>	<b>wöchentlich dienstags</b>
<b>Gelber Sack:</b>	<b>28.7., 15.9.,</b>

## WIR NEHMEN ANTEIL

Kober Josef, 26.3.  
Neustifter Stefanie, 29.3.  
Brunner Herta, 17.4.  
Krems Katharina, 20.4.  
Helm Josefina, 23.4.  
Kothbauer Hermine, 14.5.  
Knassmüller Josef, 30.5.  
Thaller Hermine, 31.5.  
Rozsypal Lorenz, 20.6.



### zum 50-er

Kruder Gerhard, 10.7.  
Eder Max, 23.7.  
Schmöllnerl Manuela, 1.8.  
Wagner Maria, 5.8.  
Berthold Leopold, 13.8.  
Doric Zoran, 15.8.  
Schadl Monika, 18.8.

### zum 60-er

Wilhelmer Hans, 6.8.  
Eichinger Johann, 14.8.  
Huscava Hilda, 25.9.

### zum 65-er

Sellinger Renate, 15.7.  
Makowitsch Hildegard, 29.7.  
Flesch Ditta, 31.7.  
Ambros Ernst, 4.8.  
Steinbügl Ingrid, 26.9.

### zum 70-er

Riecker Franz, 26.7.  
Neugebauer Adolf, 1.8.,  
Frank Gerhard, 3.8.  
Huber Peter, 29.8.

### zum 80-er

Bayer Josef, 4.9.  
Ferscha Rudolf, 28.9.

### zum 85-er

Makowitsch Leopoldine, 13.8.

### zum 90-er

Demmer Karl, 4.8.

### zur Verhehlung

Hausner Beate u. Manfred, 12.6.

### zur Goldenen Hochzeit

Köck Franz u. Maria, 14.8.,

### zur Diamantenen Hochzeit

Demmer Leopold u. Marie, 17..9.

### zur Geburt

Obritzhauser Ulrike, 17.4.

Wir  
gratulieren

allen

Geburtstags-  
kindern,

Hochzeits-  
paaren

und  
Jubilaren.



### Termine Elternberatung

9. Juli

August entfällt

10. September

jeweils 13.00 Uhr